GEMEINDE BINNINGEN
Gemeinderat

An die Medien der Region Basel

Medienmitteilung des Gemeinderats
vom 16. Juni 2015

Behördendienste und Kommunikation
Curt Goetz-Strasse 1
4102 Binningen

Bernard Keller, Leiter Stab
Telefon 061 425 52 70
bernard.keller@binningen.bl.ch

Binningen schliesst das Jahr 2014 besser als erwartet ab

Binningen schliesst das Rechnungsjahr 2014 mit einer roten Null ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Verbesserung von CHF 2,85 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf bereits umgesetzte Sparmassnahmen sowie auf einmalige buchhalterische Effekte durch die Umstellung auf die neue kantonale Rechnungslegung zurückzuführen. Das flüssige Eigenkapital hat durch das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr wenig abgenommen, was ein positiver Nebeneffekt für die Liquidität darstellt. Für die Ausfinanzierung der Pensionskasse musste Fremdkapital aufgenommen werden. Alle anderen Verpflichtungen konnten mit Eigenmitteln finanziert werden. Für die Grossinvestitionen der kommenden Jahre im Schulraumbereich reichen die Eigenmittel aber nicht mehr aus. Für deren Finanzierung muss entweder die Möglichkeit zur vorübergehenden Verschuldung geschaffen oder der Steuerfuss entsprechend angehoben werden.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Binningen schliesst bei Aufwänden von CHF 91,4 Mio. und Erträgen von CHF 91,1 Mio. mit einem Defizit von CHF 0,35 Mio. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3,2 Mio. Für die gegenüber dem Budget 2014 positive Veränderung sind mehrere Faktoren verantwortlich:

a) Buchhalterische Effekte infolge Umstellung auf HRM2
Einerseits müssen Investitionsgüter je nach Art des Investitionsgutes auf mehrere Jahre abgeschrieben werden, andererseits beginnen die Abschreibungen neu erst bei Inbetriebnahme des Investitionsgutes. Für die Gemeinde Binningen sind die Auswirkungen markant. Die Gemeinde Binningen hat bis und mit Rechnung 2013 die Investitionen, die in einem Jahr getätigt wurden, immer sofort abgeschrieben. Die Investitionen, die 2014 getätigt wurden und in Betrieb gegangen sind, werden erst 2015 abgeschrieben. Für das Jahr 2014 kann man von einer Abschreibungslücke sprechen, da nur die wenigen alten Anlagen abgeschrieben werden müssen.

b) Steuereinnahmen
Die Steuereinnahmen entwickelten sich positiv. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung waren die Nachsteuern und die Quellensteuern. Insbesondere die Quellensteuern entwickeln sich sprunghaft und können schlecht prognostiziert werden. 2013 resultierten Quellensteuern von CHF 1,1 Mio., im Jahr 2014 von CHF 1,7 Mio.

c) Neue Kultur
Das Budget 2014 wurde im Jahr 2013 unter veränderten Voraussetzungen und weniger strengen Vorgaben erarbeitet. Die Ausgaben wurden zum Teil prozentual aufgrund einer angenommen Teuerung erhöht. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Budget 2014 aus dieser Sichtweise zu hoch ausgefallen ist.

Mit diesem Rechnungsabschluss zeigt die Gemeinde Binningen, dass die im letzten Jahr ergriffenen Massnahmen zur Haushaltsüberprüfung (HÜP) wirken. Es bleibt zu hoffen, dass der Negativtrend in der Erfolgsrechnung ansatzweise gebrochen ist.

Das Eigenkapital, welches am 1.1.2014 mit einem Bestand von CHF 7 225 674 ausgewiesen wurde, wird mit diesem Rechnungsabschluss 2014 einen Bestand von CHF 6 849 430 aufweisen. In den letzten Jahren wurde das Eigenkapital stark abgebaut. Mit diesem Rechnungsabschluss kann der Abbau etwas gebremst und die Liquidität verbessert werden.

Mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse hat die Gemeinde Binningen 2014 zum ersten Mal seit über 15 Jahren einen Kredit aufnehmen müssen. Es sind CHF 13 Mio. aufgenommen worden, welche an einen Abzahlungsplan über 15 Jahre gekoppelt sind. Ansonsten sind alle anderen Verpflichtungen aus Eigenmitteln finanziert worden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Defizit von CHF 0,35 Mio. mit dem Eigenkapital zu decken.

Modifikation des Art. 41 der Gemeindeordnung unumgänglich

Die Gemeindeordnung regelt in Art.41 die Grundsätze der Haushaltführung bzw. des Finanzhaushalts. Damit ist Binningen eine der wenigen Schweizer Gemeinden, welche sich gegenüber den kantonalen Vorgaben weitergehende und restriktivere Bestimmungen auferlegt. Dadurch konnte in den vergangenen Jahren sichergestellt werden, dass der Selbstfinanzierungsgrad über acht Jahre (bzw. 16 Jahre bei Grossinvestitionen) bei mindestens 100 Prozent lag, die Gemeinde schuldenfrei blieb und dank dem guten Steuersubstrat ein sehr tiefer Steuerfuss möglich war.

In den vergangenen vier Jahren haben dann aber die Ausgaben stärker als die Einnahmen zugenommen. Dieser Umstand ist mitunter auf die strukturelle Entwicklung von Binningen zurückzuführen. Es ziehen junge Familien mit schulpflichtigen Kindern zu, die Zahl an pensionierten Bewohnern steigt und die Einkommensentwicklung der arbeitenden Bevölkerung ist tiefer als früher.

Um die Balance zwischen Ein- und Ausgaben wieder zu erreichen, ist eine Haushalts-optimierung lanciert worden. Der erste Teil wurde vom Einwohnerrat bereits 2014 verabschiedet, der zweite Teil wird derzeit vom Gemeinderat vorbereitet. Es ist aber unumgänglich, auch auf der Einnahmeseite eine Korrektur vorzunehmen. So wurde auf 2015 der Steuerfuss von 46% auf 48% angehoben.

Jetzt müssen Massnahmen getroffen werden, um die diversen grossen Investitionen in den kommenden Jahren zu finanzieren. Hier bestünde die Möglichkeit, vorübergehend den

Steuerfuss weiter zu erhöhen. Damit wäre zwar der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erfüllt. Doch macht dies Binningen unattraktiv und ist nicht notwendig: So wie Private oder Unternehmer für Grossinvestitionen bei einer Bank Geld aufnehmen, kann dies auch eine Gemeinde. Wichtig ist in diesem Fall, dass der Kapitaldienst und die Schuldentilgung sichergestellt sind. So hätte Binningen die Möglichkeit, für die anstehenden Investitionen das notwendige Geld vorübergehend bei einer Bank aufzunehmen und innerhalb einer definierten Frist wieder zurückzuzahlen. In diesem Fall müssen die Zinsen und die Rückzahlungsraten in den Jahresrechnungen berücksichtigt werden. Damit Binningen diese sinnvolle Lösung angehen kann, braucht es eine Anpassung des Art. 41 in der Gemeindeordnung.

Der bestehende Art. 41 und das Finanzreglement sind aus folgenden Gründen nicht mehr handhabbar und müssen den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden:

- Mit der Einführung von HRM2 sind für die kommunale Rechnungslegung neue Spielregeln eingeführt worden, welche die Einhaltung des Art. 41 bzw. des Finanzreglements verunmöglichen.
- Mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse und den anstehenden Investitionen in verschiedene Bauvorhaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen muss. Mit den Bestimmungen des bestehenden Art. 41 bzw. des Finanzreglements ist diese Möglichkeit nicht gegeben.
- Weiter müssen künftige Herausforderungen aus dem Bevölkerungswachstum (z.B. für die Schulraumplanung) aufgenommen werden können.

Der Art. 41 der Binninger Gemeindeordnung soll also dahin gehend angepasst werden, dass er den übergeordneten Vorgaben entspricht und andererseits einen definierten Handlungsspielraum zulässt. Es sollen aber weiterhin klare Rahmenbedingungen festgelegt sein, welche einen gesunden Finanzhaushalt sicherstellen. Der Gemeinderat hat deshalb eine neue Formulierung des Art. 41 gewählt, welche einerseits den aktuellen Rahmenbedingungen genügt und andererseits die in den vergangenen Jahren gesunde und nachhaltige Finanzpolitik auch in Zukunft garantiert.

Diese Modifikation des Art. 41 der Gemeindeordnung wird derzeit im Einwohnerrat bearbeitet und später dem Stimmvolk vorgelegt.

Für weitere Informationen:

- Mike Keller, Gemeindepräsident, Tel. 079 358 70 45
- Ingrid Haldimann, Abteilungsleiterin Finanzen & Steuern, Tel. 061 425 52 20